



Gemeindeamt Hörbich

4132 Lembach i.M., Schulstraße 2

Tel.: 07286/8255-0, Fax: 07286/8255-34

E-Mail: gemeinde@hoerbich.ooe.gv.at

Anmeldung einer Veranstaltung im Gemeindesaal Hörbich

inkl. Veranstaltungsmeldung gemäß § 6 Abs. 1 Z. 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

Art der Veranstaltung (Bezeichnung und Beschreibung):	
Veranstalter:	
Veranstaltungsverantwortliche Person (Name und Telefonnummer):	
Dauer der Veranstaltung: von _____ bis _____ Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit	
Benützung des Saals einschließlich der Arbeiten vor bzw. nach der Veranstaltung von _____ bis _____ Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit	
Erwartete Besucheranzahl:	Einschätzbares Gefahrenpotential: <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> erhöht, wegen _____
Verwendung von	<input type="checkbox"/> Saal (83 m ²) <input type="checkbox"/> Foyer (40 m ²) <input type="checkbox"/> Buffet (13 m ²) <input type="checkbox"/> Garderoben <input type="checkbox"/> Sesseln <input type="checkbox"/> Tische <input type="checkbox"/> Tonanlage <input type="checkbox"/> Beamer, Leinwand <input type="checkbox"/> Flipchart, Pinwand
<input type="checkbox"/> Ausschank mit den von der Gemeinde bereit gestellten Getränken (lt. Preisliste) <input type="checkbox"/> Selbstausschank	
Einvernehmen herstellen mit der Gemeinde Hörbich (Unterschrift):	

- ⇒ Ich erkläre als Veranstalter/in bzw. Durchführungsbeauftragte/r, dass ich bei der Veranstaltung alle erforderlichen Vorkehrungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes treffen werde.
- ⇒ Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass ich die Hinweise für den Veranstalter erhalten und zur Kenntnis genommen habe!
- ⇒ Auf der Homepage der Gemeinden Hörbich und Lembach i.M. www.lembach-hoerbich.at finden Sie nähere Informationen zum Datenschutz sowie unter dem Menüpunkt Alfons Dorfner Halle die aktuellen Jugendschutzbestimmungen sowie die Hygienerichtlinien für Veranstalter zum Download.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

GENEHMIGUNG DER VERANSTALTUNG DURCH DEN BÜRGERMEISTER:

Hörbich, _____

Unterschrift des Bürgermeisters

HINWEISE für den Veranstalter im Gemeindesaal Hörbich:

1. Für die Benützung des Gemeindesaales Hörbich wird eine **Benützungsgebühr von 80 Euro pro Veranstaltung** verrechnet.
2. Die **Vorbereitungsarbeiten** für die gemeindeeigene Veranstaltung (u. a. Aufstellen von Sesseln und Tische, Bühnenaufbau usw.) sowie Wegräumarbeiten (außer Reinigung) sind vom Veranstalter selbst durchzuführen.
3. **Private Veranstaltungen:** Die **Reinigung** der benutzten Räumlichkeiten müssen vom **Veranstalter selbst durchgeführt** werden.
4. Der **Schlüssel** für den Saal muss rechtzeitig beim **Bürgermeister** abgeholt werden.
5. Die Gemeinde Hörbich besteht darauf, dass bei der Veranstaltung **verkaufte Speisen und Getränke von Betrieben aus den umliegenden Gemeinden (Lembach, Putzleinsdorf, Sarleinsbach und Altenfelden) bezogen werden.**
6. Der anfallende **Müll** ist vom Veranstalter ordnungsgemäß zu trennen und selbst zu entsorgen. Die Müllsäcke sind beim Gemeindeamt Hörbich **kostenpflichtig** erhältlich.
7. Bei größeren Veranstaltungen (ab 50 erwarteten Besucher) muss ein **Lotsendienst** eingerichtet werden. Der Lotsendienst wird von den Freiwilligen Feuerwehren gegen **Kostenersatz** durchgeführt.
8. Falls **private Grundflächen** als Parkplätze beansprucht werden, ist mit den **Grundeigentümern** das Einvernehmen herzustellen, andernfalls sind entsprechende **Abgrenzungen** vorzusehen um die Benützung von Privatgrundstücken zu verhindern.
9. Der **Notausgang** in Foyer ist freizuhalten. Bei einer Bestuhlung ist ein Mittelgang vorzusehen, welcher direkt zum Notausgang auf der Rückseite des Saals (Eingangsbereich) führt.
10. Jegliche **Plakatierung** ist nur an den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Wand-, Fliesen-, Tür und Torflächen dürfen keineswegs beklebt werden.
11. **Der Vermieter** (Gemeinde Hörbich) übernimmt mit Ausnahme des ordnungsgemäßen Zustandes des Gebäudes **keine Haftung** für ihre Veranstaltung.
12. Die maximale Besucherzahl beträgt für den Gemeindesaal einschließlich Foyer **100 Personen.**
13. Der Vermieter weist darauf hin, dass für das gesamte Gebäude **ein Rauchverbot** gilt.
14. Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass sämtliche **Musikdarbietungen** nach dem **Urheberrechtsgesetz anmelde- und entgeldpflichtig** sind.
15. Die gesetzlich festgelegte **Sperrstunde (3:00)** muss eingehalten werden.
16. Für **Schäden am Gebäude** und an **der Einrichtung**, die im Zuge einer Veranstaltung entstanden sind, **haftet der Veranstalter.**
17. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeindesaal beim **Gemeindeamt (07286/82555-0) reserviert** werden muss.
Am Gemeindeamt liegt **ein Terminplan** über die Saalbenützung auf.